

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-095

öffentlich

Abwägung zum 1. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Teilabschnitt 1.1 (Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung Südliche Stadtkernentlastungsstraße)

Einreicher: Bürgermeister	15.05.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.07.2014	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 0
10.07.2014	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
23.07.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 20 Nein: 3 Enth.: 1

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilabschnitt 1.1 ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilabschnitt 1.1 eingearbeitet wird.

A. Holfeld

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.02.2014 (BV-2014-003) die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive der Fachbeiträge und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für den o. g. Teilabschnitt beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen, der Fachbeiträge, der umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden. Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Abwägungstabelle